

# GESCHÄFTSBERICHT 2018

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ARBEIT E.V.



» LANGZEITARBEITSLÖSE BRAUCHEN  
ECHTE CHANCEN «



# INHALTSVERZEICHNIS

## Unser Jahr 2018

1.	Vorwort	1
2.	Selbstverständnis	2
3.	Stellungnahme zum Entwurf „Teilhabechancengesetz“	3
5.	Öffentlichkeitsarbeit	6
6.	Veranstaltungen	9
7.	Finanzen	10
8.	Mitglieder und Gremien	12
9.	Impressum	13

## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

2018 waren im Schnitt 2,3 Millionen Menschen arbeitslos – aber mehr als jede und jeder Dritte davon langfristig. Dieser Anteil hat sich seit dem Jahr 2000 und dem Beginn der Agenda-Reformen und Rot-Grün – damals waren es 37,4 Prozent – kaum verringert.

Deshalb sind Verbesserungen bei der sozialen Teilhabe und Integration in Arbeit dringend notwendig und deshalb haben wir uns auch im Jahr 2018 für eine teilhabeorientierte und bedarfsgerechte Ausgestaltung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente stark gemacht.

Ein wichtiges und längst überfälliges Reformwerk: das zu Beginn des Jahres 2019 verabschiedete (befristete) Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Seit vielen Jahren setzten wir uns für die Umsetzung des sozialen Arbeitsmarktes ein. Wir wissen: Öffentlich geförderte Beschäftigung hat sich als gute Alternative erwiesen, wenn die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt auf Grund individueller oder struktureller Voraussetzungen nicht oder nicht zeitnah möglich ist. So leisten Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

An vielen Stellen hat der Gesetzgeber unsere Forderungen aufgenommen: Der Wegfall der Kriterien öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit ermöglichen es, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und Menschen in realen Arbeitszusammenhängen mit viel Praxiserfahrung zu qualifizieren und zu beschäftigen. Über die Einführung des PAT lassen sich weitere Finanzierungsquellen erschließen. Einiges stößt bei uns auf Unverständnis: Soll Beschäftigung erfolgreich umgesetzt werden, sind internes Betreuungspersonal, angemessene Betreuungsschlüssel und eine ausfinanzierte Weiterbildung nötig. Das werden wir auch in Zukunft kritisch begleiten.

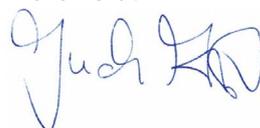
Für die Gruppe der arbeitsmarktfernen Menschen leider

wenig hilfreich: das ebenfalls 2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir uns dafür einsetzen, dass der Zugang zu beruflicher Weiterbildung für Langzeitarbeitslose wieder gestärkt wird. Gleichzeitig werden wir auf eine konzeptionelle Neuorientierung der Fort- und Weiterbildung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik hinwirken.

Seit über zwei Jahrzehnten setzten wir uns für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister ein. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Vergabe von Leistungen. Neben unserer Klage, die für eine qualitätsorientiertere Vergabep Praxis streitet, treten wir mit unseren politischen Partnern dafür ein, dass die zu vergebenden Fördermaßnahmen gemäß regionalen Bedarfen entwickelt und umgesetzt werden. In zahlreichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung haben wir uns immer wieder auf die Einhaltung und Refinanzierung auskömmlicher Löhne, die gleichberechtigte Anwendung unterschiedlicher Verfahrensarten und die Entwicklung von Qualitätsstandards eingesetzt.

Ausreichende finanzielle Ressourcen, ein Vergaberecht, das die Qualität der Angebote in den Mittelpunkt stellt und ein Instrumentarium, das individuell fördert und unterstützt sind Grundlagen, um Menschen erfolgreich zu qualifizieren und zu beschäftigen. Dafür werden wir uns auch im nächsten Jahr wieder stark machen.

Herzlichen Gruß



Dr. Judith Aust  
Geschäftsführerin



Hans-Peter Eich  
Vorstandsvorsitzender

# SELBSTVERSTÄNDNIS BAG ARBEIT

Die in der bag arbeit zusammengeschlossenen Unternehmen engagieren sich in der Bildungs- und Arbeitsförderung. Sie setzen ihre fachliche und soziale Kompetenz ein, um arbeitslosen Menschen Chancen auf eine soziale und berufliche Integration zu eröffnen. Die bag arbeit berät ihre Mitglieder und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung ihrer unternehmerischen Substanz. Sie überzeugt die öffentliche Hand von der Notwendigkeit der Finanzierung wirksamer Arbeitsmarktprodukte. Unsere Mitgliedsunternehmen verstehen sich als arbeitsmarkt- und bildungspolitische Dienstleister und agieren sich als soziale Unternehmer. Sie denken und handeln marktwirtschaftlich und bieten qualitativ hochwertige Produkte an. Gesellschaftliche Relevanz entfalten sie über hohe soziale und arbeitsmarktpolitische Kompetenzen.

## Prinzipien

Die bag arbeit ist ihren Mitgliedern und den Satzungszielen verpflichtet. Sie bietet Einblick in die Praxis anderer arbeitsmarktpolitischer Dienstleister, diskutiert Probleme vor Ort und reflektiert lösungsorientiert die Anliegen der Mitgliedsunternehmen. Sie organisiert den Wissenstransfer zwischen einzelnen Mitgliedern sowie zwischen Bundes- und Landesebene. Gleichzeitig wird die bag arbeit über den Bereich ihrer Mitglieder hinaus aktiv. Sie vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft, Behörden, Verbänden und Wissenschaft. Der Verband kooperiert, bündelt Kompetenzen, identifiziert relevante Herausforderungen und wirkt so an der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Reformen mit. Wirksame Innovationen im Bereich Arbeitsmarktpolitik benötigen ein kompetentes Netzwerk und eine ausreichende Kapitaldecke. Deshalb zahlt jedes Mitgliedsunternehmen einen Beitrag.

## Arbeitsmarkt unternehmen

Die Unternehmen der bag arbeit bereiten möglichst marktnah auf den Beruf vor, bilden aus, organisieren berufliche Wiedereingliederung, bieten Beratung, Training sowie Fort- und Weiterbildung an. Als Personalentwickler setzen sie an den individuellen Voraussetzungen Einzelner an und entwickeln im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bedarfsgerechte und ganzheitliche Lösungen. Neben zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsleistungen schaffen unsere Mitgliedsunternehmen langfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit ihren am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Öffentlich geförderte Beschäftigung hat sich als gute Alternative erwiesen, wenn die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt auf Grund individueller

oder struktureller Voraussetzungen nicht möglich ist.

## Nutzen schaffen in Regionen

Die kommunale Ebene ist Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in verschiedenen Lebensphasen. Hier wird entschieden über berufliche Perspektiven Einzelner und die Zukunftsfähigkeit einer Region. Qualitativ hochwertige Integrationsmaßnahmen können einen Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels sowie zum Erhalt und Aufbau regionaler Infrastruktur leisten. Grundlage für wirksame Dienstleistungen sind verlässliche Finanzierungskonzepte und funktionierende, transparente Arbeits- und Kommunikationsstrukturen der unterschiedlichen Leistungserbringer untereinander. Die bag arbeit wirkt am Aufbau regionaler Kompetenz- und Handlungsnetzwerke mit. Unser Ziel ist es, funktionierende Modelle der regionalen Arbeitsmarktgestaltung zu entwickeln und auf andere Regionen zu übertragen.

## Qualität sichern

Unser Verband steht für die Durchführung qualitativ hochwertiger arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen. Wir entwickeln und sichern Qualitätsstandards, unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen bei deren Umsetzung und fördern anerkannte Zertifizierungsverfahren. So stellen wir sicher, dass unsere Mitgliedsunternehmen auf dem aktuellsten Stand der arbeitsmarktstrategischen Debatte sind, die geforderten Qualitätsstandards einhalten und stringente Qualifizierungs- und Personalförderungskonzepte entwickeln.

## Der geschäftsführende Vorstand



Hans-Peter Eich  
Bildungsmarkt e.V.



Marc Hentschke  
Neue Arbeit  
Stuttgart gGmbH



Silke Gmirek  
GFBM gGmbH

## Der Vorstand



Thiemo Fojkar  
Internationaler Bund (IB)



Irena Kotyrba  
infau lern/statt gmbh



Kersten Tormin  
Mook wat e.V.



Claudio Vendramin  
Arbeitskreis Recycling  
Herford e.V.



Petra Walter  
Aktion Jugendberufshilfe  
im Ostalbkreis (AJO) e.V.



Die bag arbeit hat gemeinsam mit dem BBB, dem EFAS und dem VDP eine Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung zur Schaffung neuer Teilhabchancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt veröffentlicht.

Ziel des vorliegenden Referentenentwurfs zur Schaffung neuer Teilhabchancen für Langzeitarbeitslose ist es, arbeitsmarktfernen Personen eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Geschaffen werden sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsplätze für Menschen, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind. Deshalb soll der § 16e SGB II neu gefasst werden. Für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die bisher trotz vielfältiger Anstrengungen nicht integriert werden konnten, wird ein neues Regelinstrument eingeführt, das eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht (§ 16i).

Die bag arbeit, der BBB, der EFAS und der VDP begrüßen die Schaffung eines Regelinstruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ zur Förderung und Integration langzeitarbeitsloser Menschen. Wir unterstützen die Öffnung des Instruments für privatwirtschaftliche, kommunale und gemeinnützige Arbeitgeber. Menschen lernen in realen Arbeitszusammenhängen mit viel Praxiserfahrung. Die Chancen auf eine arbeitsmarktnahe Integration werden so erhöht.

Auf Grund der großen Bedeutung dieses Instruments für langzeitarbeitslose Menschen möchten wir die für uns besonders relevanten Punkte betonen.



## Zielgruppe - Zugangsvoraussetzungen

- Zur Bestimmung der Zielgruppe von § 16i sollte die Dauer der Erwerbslosigkeit entscheidendes Kriterium für den Zugang zur Förderung sein. Eine Orientierung an einzelnen Vermittlungshemmnissen halten wir nicht für sinnvoll.
- Wer sechs Jahre arbeitslos ist, soll die Möglichkeit einer Förderung erhalten. In begründeten Einzelfällen kann sich das Teilhabeinstrument aus unserer Sicht auch an Menschen richten, die seit zwei Jahren ohne nennenswerte Beschäftigung sind.
- Die Zuweisung soll gemäß persönlicher Eignung, d.h. gemäß festgestellter Potenziale und Integrationschancen erfolgen. Die Teilnahme sollte freiwillig sein.
- Im Einzelfall sollte eine Förderung für mehr als fünf Jahre möglich sein.
- Unsere Erfahrungen mit dem ESF Bundesprogramm haben gezeigt, dass auch die Zielgruppe des § 16e heterogene Unterstützungsbedarfe hat und die Förderung sehr stark auf die individuelle Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden muss.
- Die Förderkonditionen des § 16e sind mit einem durchschnittlich 50%igen Lohnkostenzuschuss bei einer Beschäftigungszeit von 2,5 Jahren auch bei der etwas marktnäheren Zielgruppe für Unternehmen nicht sonderlich attraktiv. Eine Förderdauer von zwei Jahren ohne Weiterbeschäftigungspflicht wäre sinnvoll.
- Ein pauschal und degressiv gestalteter Lohnkostenzuschuss setzt eine kontinuierliche Steigerung des Leistungsvermögens des Einzelnen voraus. Sollte die Leistungsfähigkeit in Einzelfällen nur begrenzt gesteigert werden können, muss es für diese Personen flexible Lösungen geben.



## Lohnkostenzuschüsse

Angesichts der zu beschäftigenden Teilnehmerstruktur ist eine Refinanzierung von Lohnbestandteilen rein durch Markteinnahmen bei gemeinnützigen Unternehmen in der Regel nicht realisierbar.

- Der pauschal ausgestaltete Lohnkostenzuschuss soll bei diesen Unternehmen in der Regel die tatsächlich gezahlten Arbeitgeberbruttolohnkosten refinanzieren. Dabei empfehlen wir eine Orientierung des Lohnkostenzuschusses an örtlichen Löhnen.
- Bei einer degressiv ausgestalteten Lohnsubventionierung ist eine pauschalierte Finanzierung zur Sicherung der Beschäftigungsinfrastruktur notwendig.
- Länder und Kommunen sind nach Möglichkeit mit in die Finanzierung einzubeziehen.

## Coaching und Weiterbildung

- Die vorgesehene begleitende Förderinfrastruktur begrüßen wir, um Beschäftigung und berufliche Integration zu gewährleisten. Coaching ist ein unverzichtbares Instrument bei der Integration von marktfernen Menschen. Wichtig ist es, das Coaching eng an die individuellen Bedingungen der Teilnehmenden im Programm zu binden und von den Job Centern/ Agenturen vor Ort vergeben zu lassen. Eine Vergabe durch die Regionalen Einkaufszentren würde den ganzheitlichen Ansatz des Programms zerreißen und die Zuordnung von Coaching-Angeboten, Realitäten vor Ort und die Konzentration auf die Zielgruppe erschweren bis unmöglich machen, hier liegen genügend schlechte Erfahrungen mit anderen Programmen vor.
- Bei Beschäftigung in Sozialen Beschäftigungsunternehmen oder bei Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern, sollte das Coaching intern durch eigenes Personal erbracht werden, sofern die entsprechende Fachkompetenz vorhanden ist. Die Coaches sind im Betrieb angestellt und können durch räumliche Nähe mehr und schneller Unterstützung erbringen, ihre Fachexpertise ist Bestandteil der betrieblichen Arbeitsteilung und findet im Betrieb Gehör.



Foto: Julia Baumgart

# STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF TEILHABECHANCEGESETZ

- Soll Beschäftigung erfolgreich umgesetzt werden, sind ein angemessener Betreuungsschlüssel und eine ausfinanzierte Weiterbildung, die bisher nicht im Referentenentwurf vorgesehen sind, nötig. Wir fordern eine 100%ige Finanzierung der Weiterbildungskosten, um diese zumindest bei gemeinnützigen Unternehmen sicherzustellen, die in der Regel über keine finanziellen Ressourcen für eine betriebliche Weiterbildung verfügen. Berufliche Weiterbildung sollte abschlussbezogen sein bzw. die Abschlussorientierung perspektivisch ermöglichen.

## Finanzierung

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz stockt der Bund den EGT um insgesamt vier Milliarden Euro für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 auf. Wichtig hierbei ist aus unserer Sicht eine aufgabenadäquate Finanzierung des Fördersystems.

- Der Eingliederungstitel muss haushaltsrechtlich so ausgestaltet sein, dass eine Umwidmung zugunsten des Verwaltungstitels nicht vorgesehen wird.
- Es muss zudem sichergestellt werden, dass im Bundeshaushalt die Verpflichtungsermächtigungen so gestaltet werden, dass Förderungen über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden.
- Die Förderung des Lohnkostenzuschusses muss auf Grundlage der Höhe der Tariflöhne erfolgen. Die Ori-



den Arbeitgebern, die durch Tarifverträge gebunden sind schwerer machen, das Programm anzunehmen und mitzuwirken.

- Darüber hinaus sollte das Instrument des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) grundsätzlich und bundesweit zur Bereitstellung weiterer Mittel eingesetzt werden. So können die für passive Leistungen eingepreisten Gelder für die Förderung langzeitarbeitsloser Menschen eingesetzt werden.



Der soziale Arbeitsmarkt soll langzeitarbeitslosen Menschen Teilhabe ermöglichen und über individuelle Qualifizierungen die Integrationschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen. Die bag arbeit begrüßt die längst überfällige und seit Jahren geforderten Reformanstrengungen und wird die Implementierung des Gesetzes kritisch begleiten. Besonders wichtig: Will man langzeitarbeitslosen Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen, muss die Qualität der Integrationsmaßnahmen insgesamt erheblich verbessert werden. Der überwiegende Einsatz von Standardförderstrukturen ist nicht zielführend.

## Positionen

- Neue Wege in der Arbeitsmarktförderung – Positionen der bag arbeit e.V. zur Regierungsbildung, Januar 2018
- Ergebnisse der Sondierungsgespräche – Presseinformation der bag arbeit, Januar 2018
- Regelinstrument 16i, SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle – Stellungnahme der bag arbeit zum geplanten Regelinstrument 16i, SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle, Mai 2018
- Stellungnahme der bag arbeit zum Referentenentwurf – Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt, Juni 2018
- Stellungnahme – Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose (gemeinsam mit dem BBB, dem EFAS und dem VDP), September 2018

## Kooperationen

- Mitwirkung an Expertengremien und Arbeitskreisen im Themenfeld SGB II – aktive Arbeitsmarktförderung
- Unseres Vergabebündnis: gemeinsam mit Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Fachverbänden setzen wir uns für die Verbesserung der unternehmerischen Grundlagen im Rahmen von Ausschreibungen ein.
- Das was die Statistik zu Langzeitarbeitslosen verschweigt, zeigt O-Ton Arbeitsmarkt. Als Kooperationspartner beteiligt sich die bag arbeit gemeinsam mit dem EFAS an diesem Portal
- Bag arbeit, BBB, der EFAS und der VDP haben sich zusammengetan und werden in zentralen Fragen die Arbeitsmarktförderung betreffend gemeinsam auftreten.
- Qualifizierung tut Not, deshalb beteiligen wir uns am Weiterbildungstag 2020

## Themen, die wir mit Politik und Verwaltung bewegt haben

- Positionspapier und Gespräche mit der BA zur Sternebewertung, gemeinsam auch mit anderen Verbänden
- Entwicklung von Instrumenten zur Integration von Geflüchteten (insb. mit der BA)
- Ausführliche Gespräche zur Neuorganisation von Jugendlicheninstrumenten, der Berufseinstiegsbegleitung (mit BA und BMAS)
- Gespräche mit Parlamentariern aller Parteien zu aktuellen Gesetzesvorhaben im SGB II / III, insbesondere zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und zum Thema sozialer Arbeitsmarkt
- Neuausrichtung von Qualifizierung und Weiterbildung für Langzeitarbeitslose
- Kritische Begleitung der AZAV-Evaluation



# ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## Unsere Webseite

63.979 unterschiedliche BesucherInnen haben sich auf unserer Website informiert und 474.148 Seiten bei uns angeklickt, das sind knapp 76.200 Seiten mehr als im Vorjahr und ein Plus an 18.211 Besuchern.



## Der Newsletter

In 10 Newslettern haben wir unsere 1600 Abonnenten kontinuierlich über Positionen der bag arbeit, Entwicklungen der Arbeitsmarktpolitik, wissenschaftliche Studien und Analysen sowie Veranstaltungen informiert. Für alle, die sich schnell und aktuell über Entwicklungen in Politik und Verwaltung informieren möchten, gibt's die immer aktuellen Zusammenstellungen: Antworten der Bundesregierung, Presseschau und Weisungen der BA.

## Die Verbandszeitschrift forum arbeit

Die Verbandszeitschrift forum arbeit erscheint vier Mal im Jahr. Themenschwerpunkte 2018 waren

- Chancen ermöglichen (01 | 18)
- Gestaltungsoptionen (02 | 18)
- Bundesteilhabegesetz (03 | 18)
- Langzeitarbeitslosen Teilhabe ermöglichen (04 | 18)



Foto: Julia Baumgart

## Unsere Diskussionspartner aus Politik, Wissenschaft und Praxis in der forum arbeit 2018

### Chancen ermöglichen (01/18)



„Die Bezahlung muss zu einem menschenwürdigen Leben reichen und die Arbeit muss eine gesellschaftlich sinnvolle sein, die von anderen respektiert wird. Alles andere verstärkt die Stigmatisierung.“

*Klaus Dörre, Professor für Soziologie an der Friedrich-Schiller Universität Jena*



„Ein „Training on the marktnahen Job“ sollte das Leitbild künftiger Förderung langzeitarbeitsloser Personen werden.“

*Pascal Kober, MdB (FDP).*

### Gestaltungsoptionen (02/18)

„Die Vorteile [der Genossenschaft] gegenüber der alten GmbH lagen für uns auf der Hand: demokratische Mitbestimmung, gemeinsame Verantwortung, geteiltes Risiko und viel Raum für die Gestaltung unseres gemeinsamen Arbeitens.“

*Max Beckmann, Projektmanager, Konzepter und Genossenschaftsmitglied bei Wigwam*



„Bevor wir über eine Ökonomisierung des Sozialen reden, sollten wir die Unternehmen unter die Lupe nehmen, die mit unserem Geld ihre Rendite sichern.“

*Dr. Gesine Löttsch, MdB und stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die LINKE*



### Bundesteilhabegesetz (03/18)



„Eine Werkstatt für Behinderte ist das völlige Gegenteil einer inklusiven Arbeitswelt.“

*Carl-Wilhelm Rößler, Jurist und Mitglied des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (FbJ)*



„Der allgemeine Arbeitsmarkt, der aufgrund der zunehmenden flexiblen und prekären Beschäftigungsformen immer weniger inklusiv ist, bleibt weitgehend außen vor. Mit dem Teilhabegesetz wurden Chancen vertan.“

*Corinna Rüffer, behindertenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen*

### Langzeitarbeitslosen Teilhabe ermöglichen (04/18)

„Darüber hinaus sollte Qualifizierung oberste Priorität sein. Die schnelle Integration in Arbeit ist in den Jobcentern fest verankert. Dieser Ansatz ist nicht nachhaltig.“

*Kai Whittaker, MdB (CDU) und Mitglied des des Ausschusses für Arbeit und Soziales*



„Von mir hören Sie das [Qualität geht vor Quantität] nicht. Im Gegenteil, ich möchte, dass die Langzeitarbeitslosen gerade auf einfachen und nicht zu stark fordernden Arbeitsplätzen beschäftigt werden.“

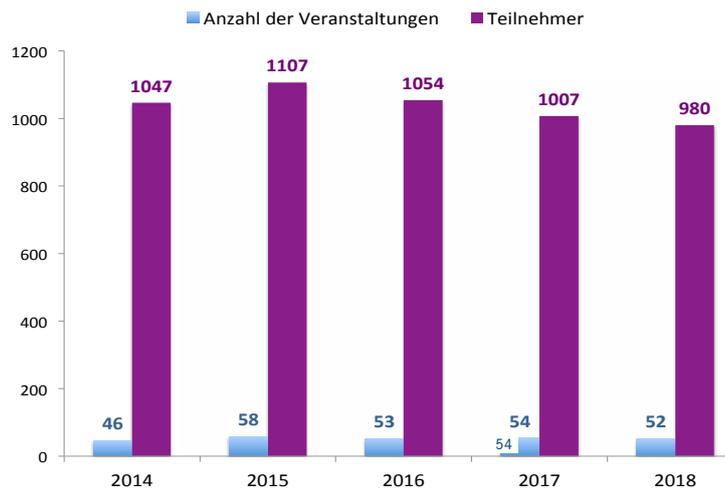
*Dr. Matthias Bartke, MdB (SPD) und Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales*



# VERANSTALTUNGEN

Auch im Jahr 2018 ist es uns gelungen, dem Informations-, Weiterbildungs- und Vernetzungsbedürfnis der Mitarbeiter unserer Unternehmen zu entsprechen. Fast 1000 SeminarteilnehmerInnen haben 52 Veranstaltungen besucht. Dass inzwischen 2/3 unserer Kunden Nichtmitglieder sind, verweist auf die Relevanz dieses Angebots für die Branche insgesamt. Die Einnahmen des Tagungszentrums tragen dabei wesentlich zur Finanzierung des Verbands bei.

## Die Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer von 2014 bis 2018



## Unsere Jahrestagung – hier trifft sich der Verband

Die Förderpolitik für Menschen mit Integrationseinschränkungen Eine knappe Million Menschen sind vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, die Hälfte von ihnen seit mehr als fünf Jahren. Gesucht werden Fachkräfte und sehr leistungsfähige Mitarbeiter im Helferbereich. Menschen mit geringer Qualifikation und gesundheitlichen Einschränkungen haben wenig Integrationsperspektive. Aber auch sie brauchen Arbeit, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Bei unserer Jahrestagung 2018 haben wir uns deshalb kritisch mit dem Gesetzentwurf zum Teilhabechancengesetz auseinandergesetzt. Schnell wurde klar, dass mit der Einführung des neuen Regelinstruments strukturelle Veränderungen einhergehen, die eine Neujustierung der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Folge haben werden: die Einführung des PAT sowie der Wegfall der Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse können beispielhaft genannt werden. Andere Regelungen wurden kritisch diskutiert: Ein befristet und degressiv ausgestalteter Lohnkostenzuschuss wird Menschen nicht gerecht, deren Leistungsfähigkeit sich auf Grund von bspw. gesundheitlichen Problemen nicht „gesetzeskonform“ entwickelt. Gefordert wurde auch, das Coaching intern durch eigenes Personal zu erbringen. Die Coaches sind im Betrieb angestellt und können durch räumliche Nähe mehr und schneller Unterstützung erbringen, ihre Fachexpertise ist Bestandteil der betrieblichen Arbeitsteilung und findet im Betrieb Gehör.

## Themen, die besonders nachgefragt waren

- Datenschutz
- Aktuelle Entwicklungen im SGB II
- AZAV - Maßnahmezulassung
- Zuwendungsrecht
- Bundesteilhabegesetz – neue Chancen für Beschäftigungsträger? Veränderungen für das SGB IX



Foto: bag arbeit



Foto: bag arbeit

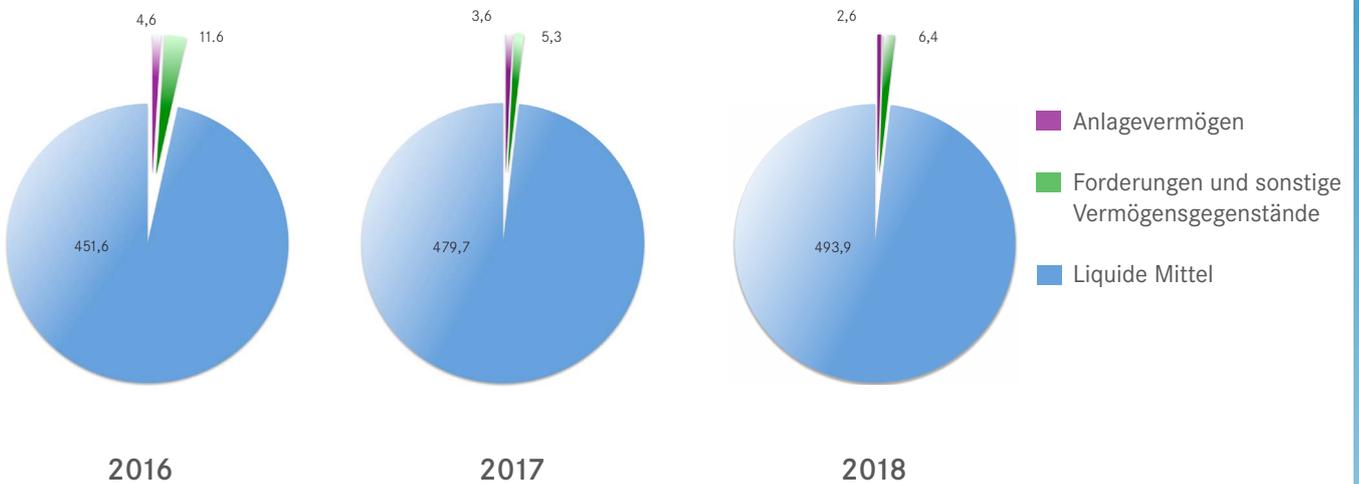
# FINANZEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit wurde von der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

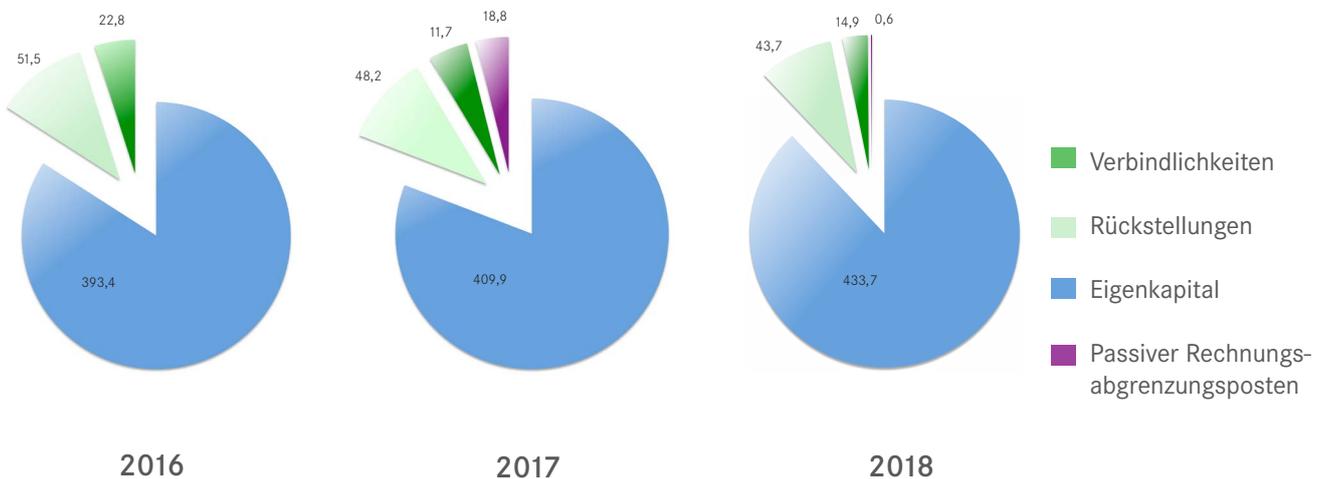
Sie hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Sie hat bestätigt, dass der Jahresabschluss nach ihrer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das Eigenkapital des Vereins beträgt zum 31. Dezember 2018 433.700 Euro bei einer Bilanzsumme von 502.875 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 86 Prozent.

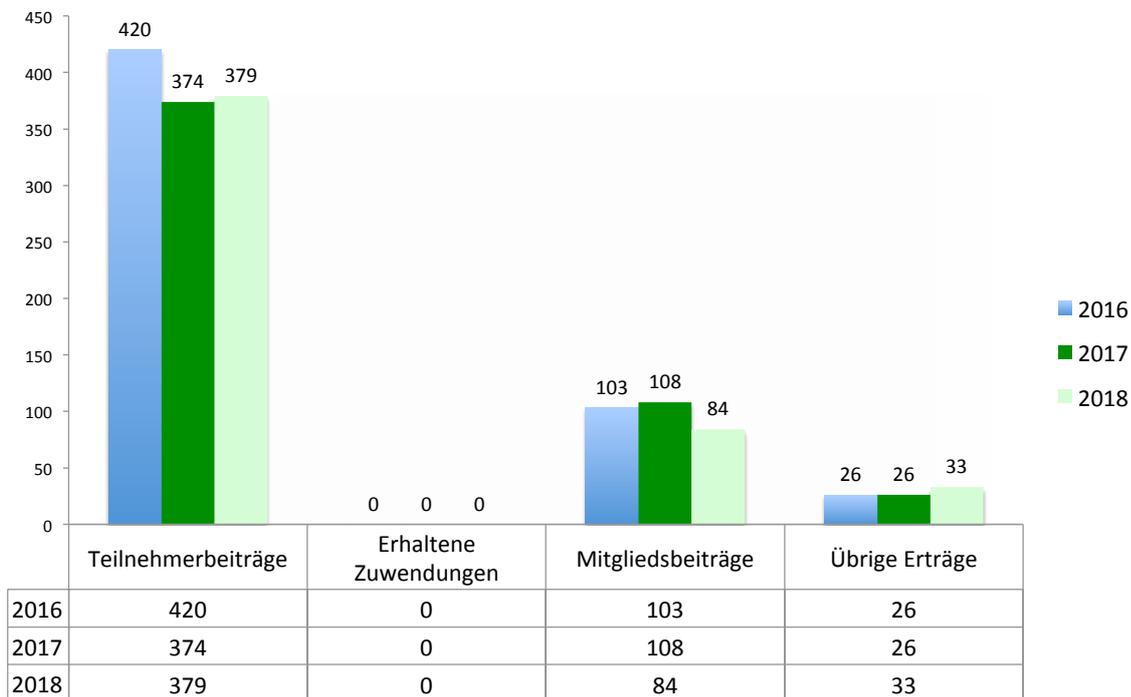
## AKTIVA 2016 - 2018



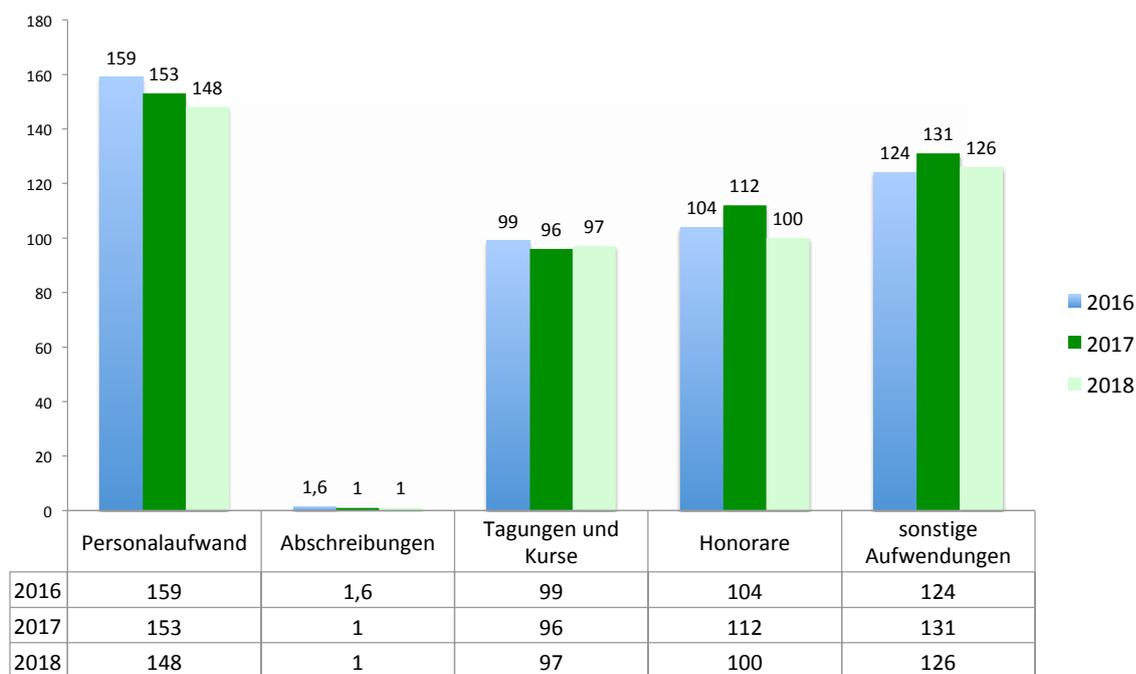
## PASSIVA 2016 - 2018



## ERTRAGSENTWICKLUNG 2016 - 2018



## ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN 2016 - 2018



## Neue Mitglieder

Drei neue Mitglieder verstärkt in 2018 den Bundesverband der bag arbeit. Wir begrüßen herzlich:

### BVI - BGI Berliner Gesellschaft für Integration mbH



### Schildkröte GmbH



### WeTeK Berlin gGmbH



## Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der bag arbeit fand am 05. November 2018 im Hotel Steglitz International statt. Themen:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung und des Protokolls vom 15.11.17
- Bericht aus der Geschäftsstelle (Geschäftsbericht)
- Politische Situation – aktuelle Themen
  - neues Regelinstrument §16i/e
  - Weiterbildung für Langzeitarbeitslose
- Beschluss über Jahresabschluss 2017 und Wirtschaftsplan 2019
- Entlastung des Vorstandes
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019
- Sonstiges

## 2018 hatte die bag arbeit 60 Mitglieder.

48°Süd gemeinnützige GmbH  
abz arbeit-bildung-zukunft GmbH  
AGBI Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Beschäftigungsinitiativen e.V.  
AKR Consult | Unternehmensberatung Berlin Brandenburg  
Aktion Jugendberufshilfe im Ostalbkreis (AJO) e.V.  
alz - Arbeit und Lernzentrum e.V.  
Anderwerk GmbH  
Arbeitskreis Recycling Herford e.V.  
B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH  
BBR - Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH  
BBV e.V. - Verein zur Förderung der Beruflichen Bildung  
BEQUA Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft  
Flensburg mbH  
Bildungsmarkt e. V.  
Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH  
Brauchbar gGmbH  
BVI - BGI Berliner Gesellschaft für Integration mbH  
Caritasverband Stuttgart e.V.  
Caritaszentrum Freising  
CJD Dortmund  
diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH  
ELAN gGmbH  
Evangelisches Perthes-Werk e.V.  
fairKauf eG  
FAIRKAUFHAUS gGmbH  
GBE mbH Pforzheim  
Gesellschaft für Jugendsozialarbeit  
GFBM gGmbH  
GGFA AöR Erlangen  
Goldnetz gGmbH

Gröpelinger Recycling Initiative e.V.  
GSI consult gGmbH  
Heidelberger Dienste gGmbH  
Herzogsägmühle  
in-arbeit GmbH  
infau lern/statt gmbh  
Internationaler Bund e.V. Frankfurt  
ISB e.V. c/o GrünBau GmbH  
Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH  
Mook wat e.V.  
Münchner Arbeit gemeinnützige GmbH  
Netz-Werk e.V. Mittweida  
Neue Arbeit Arnberg gGmbH  
Neue Arbeit Brockensammlung  
Outlaw Kassel gemeinnützige GmbH  
PIA Stadtdienste gGmbH  
prosozial gmbh  
Q-Prints & Service gGmbH  
Recyclingpartner eG  
Rheinischer Verein für Katholische Arbeiterkolonien e.V.  
ridaf Reutlingen gGmbH  
Schildkröte GmbH  
SIC  
SKM-Aufbruch gGmbH  
Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart gGmbH  
Volksverein Mönchengladbach  
Weißer Rabe soziale Betriebe und Dienste GmbH  
WertArbeit Steinfurt gGmbH  
WeTeK Berlin gGmbH  
Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH

## **Geschäftsstelle**

### **Dr. Judith Aust**

Geschäftsführerin  
aust@bagarbeit.de

### **Peggy Ann Gruber**

Veranstaltungen/Buchhaltung  
gruber@bagarbeit.de

### **Alina Simon**

Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederbetreuung  
simon@bagarbeit.de

## Herausgeber:

bag arbeit e.V.  
Brunnenstraße 181  
D-10119 Berlin  
Telefon: 030 / 28 30 58-0  
Telefax: 030 / 28 30 58-20

E-Mail: [info@bagarbeit.de](mailto:info@bagarbeit.de)  
[www.bagarbeit.de](http://www.bagarbeit.de)

© bag arbeit e.V. (Hrsg.), 2019

Verantwortlich: Dr. Judith Aust  
Redaktion: Alina Simon

## Gestaltung und Satz:

Julia Baumgart Photography & Graphic Design

## Bildnachweis (Titel):

Werkhof Regensburg, Julia Baumgart Photography